



UPDATE 22.07.2017
IRO Vorgaben Meldeunterlagen

QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN
IRO-WELTMEISTERSCHAFT RETTUNGSHUNDE
20.-24. SEPTEMBER 2017
ÖGV – IM RAUM WIENER NEUSTADT
[HTTP://WWW.IRO-WORLDCHAMPIONSHIP.ORG/](http://www.iro-worldchampionship.org/)

Der DVG entsendet Rettungshundeteams zur IRO-RHWM, die folgende Kriterien erfüllen:
(sofern es keine veränderten Forderungen durch Änderung der IRO WM Ordnung oder
Ausschreibung der IRO gibt)

1. Meldung/Qualifikation über DVG zur der VDH DM RH 2017 in Stufe B in einer beliebigen Sparte
(diese Forderung gilt nur soweit die betreffende Prüfungssparte auch im Rahmen der VDH DM RH angeboten wurde)
2. Nachweis einer mindestens sehr gut (270 Punkte) bestandenen IPO-R in Stufe B in der zu meldenden Sparte im zweijährigen Qualifikationszeitraum bis IRO Meldeschluss gemäß Vorgabe der IRO. **26. September 2015 – 29. Juni 2016**

Punkt 1 entfällt für Hündinnen, die an der RHDM des Sportjahres aufgrund eines zuchtbedingten Zulassungsverbot zu Prüfungen gemäß Beschluss des VDH-Vorstandes nicht teilnehmen konnten.

Meldungen sind **bis spätestens 30. Juni 2017** eingehend aufzuliefern, **bevorzugt in elektronischer Form**. Die Meldung muss folgende Unterlagen beinhalten:

- vollständig ausgefüllter Meldeschein (veröffentlicht unter www.dvg-hundesport.de)
(sofern die Meldung für mehrere Sparten erfolgt, ist ZWINGEND die Reihenfolge der Priorität anzugeben. Eine nachträgliche Erweiterung der Meldung auf eine andere Sparte nach Meldeschluss kann nicht erfolgen.)
- Kopie der Leistungsnachweise (DVG LU ab 2016), incl. des jeweiligen Deckblattes
- aktuelles Bild von Hund und Hundeführer
- Kopie des Impfpasses des Hundes zum Nachweis des von IRO geforderten Impfschutzes (siehe gesonderte Veröffentlichung)

Die Meldungen erfolgen direkt durch die Teilnehmer.

Meldeadresse:

Volker Sulimma, Lange Reihe 22, 24244 Felm

E-Mail: ofs@dvg-hundesport.de

Von hier aus erfolgt die unmittelbare Weitergabe der Meldungen an den Ausrichter.

Übersteigt die Zahl der Meldungen die verfügbaren Startplätze insgesamt oder in einzelnen Sparten, wird die Mannschaft nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Übersteigt die Zahl der Meldungen die verfügbaren Startplätze insgesamt oder in einzelnen Sparten, werden die zur Verfügung stehenden Startplätze nach dem



Leistungsprinzip (Punktzahl des nachgewiesenen Qualifikationsergebnisses) vergeben. Wobei Ergebnisse aus IRO WM/ VDH DM's /IRO-Prüfungen vorrangig bewertet werden.

- Nach Meldeschluss und Auswertung der Qualifikationsergebnisse werden bei Meldeüberhängen in einzelnen Sparten die gemeldeten Prüfungssparten geprüft und ggf. Rücksprache mit Bewerbern gehalten bzgl. eines Starts in einer anderen Sparte (nicht 1. Priorität).

Leitfaden zur Durchführung einer IRO Weltmeisterschaft – 19. April 2015 (VS86)

(Auszug. http://www.iro-dogs.org/fileadmin/user_upload/pdf/Regelwerke/Leitfaden_WM_DE.pdf)

6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

Aufgrund der begrenzten Wettkampftage während der WM, ergibt sich eine notwendige Limitierung der Teilnehmerzahl, sowohl in der Gesamtzahl (etwa 120 Teilnehmer) als auch in den einzelnen Sparten, die nach den folgenden Kriterien und Bestimmungen vorgenommen wird. Die Zulassung der Teilnehmer erfolgt in mehreren Vergaberunden. Die Reihung der NROs für die Vergaberunden erfolgt nach Eingang der Kontingentsmeldung.

- 6.1. In der ersten Vergaberunde wird jeder gemeldeten IRO Mitgliedsorganisation pro Prüfungssparte 1 Starter zugelassen, sofern die Gesamtzahl nicht überschritten wird.
- 6.2. In der zweiten Vergaberunde wird, sofern Startplätze frei sind, pro IRO-NRO ein weiterer Starter in einer Sparte zugelassen. Es muss bereits bei der Anmeldung der NRO angegeben werden, welche Starter aus der Anmeldung Priorität erhalten sollen.
- 6.3. Sollten noch freie Startplätze vorhanden sein, werden die weiteren Vergaberunden wie in Punkt 6.2. fortgeführt und endet, sobald die mögliche Gesamtzahl erreicht wird.
- 6.4. Sind nach den oben genannten Vergaberunden noch freie Startplätze vorhanden, so können diese an Nichtmitgliedsorganisationen vergeben werden. Es wird dabei jeder Nichtmitgliedsorganisation ein Startplatz in einer gewünschten Prüfungssparte zugeteilt. Die Reihung der Vergabe erfolgt nach Anmeldedatum. Wenn weitere freie Startplätze zur Verfügung stehen, so können diese in weiteren Vergaberunden an Nichtmitgliedsorganisationen vergeben werden (je ein Platz pro Runde).
- 6.5. Weltmeister des Vorjahres haben mit dem gleichen Hund in der gleichen Sparte automatisches Startrecht und belasten das NRO Kontingent nicht.
- 6.6. Mitglieder des Organisationskomitees dürfen als Hundeführer nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- 6.7. Jede teilnehmende Organisation kann in jeder Sparte einen Reserveteilnehmer zur Weltmeisterschaft anmelden. Auf dem IRO-Anmeldeformular besteht die Möglichkeit, zu vermerken ob ein Rettungshundeteam als Reserveteilnehmer zur Verfügung steht falls es in den Vergaberunden nach den Punkten 6.2. und 6.3 nicht berücksichtigt werden konnte. Es kann jedoch jeder Teilnehmer nur mit einem Hund in einer Sparte gemeldet werden. Als Reserveteilnehmer werden nur Rettungshundeteams zugelassen, die alle Voraussetzungen für die Teilnahme an einer IRO WM erfüllen aber in den Vergaberunden nicht berücksichtigt werden konnten. Ein in den Vergaberunden zugeteilter Teilnehmer kann nicht auch zusätzlich Reserveteilnehmer sein, auch nicht mit einem anderen Hund. Reserveteilnehmer werden ebenfalls im Katalog angeführt. Fällt einer der gemeldeten



Teilnehmer aus, so darf nur eine als Reserveteilnehmer gemeldete Person einspringen. Eine Nachnominierung von Reserveteilnehmern nach der Anmeldefrist ist nicht möglich.

- 6.8. Jeder Hundeführer darf nur mit einem Hund in einer Sparte an der WM teilnehmen. Die Hundeführer haben, sofern vorhanden, bei der Nasenarbeit in der jeweiligen Einsatzrüstung ihrer Organisation teilzunehmen. Andernfalls ist der Rettungshundearbeit zweckdienliche Kleidung zu tragen.
- 6.9. Für die Teilnahmeberechtigung an der WM muss jeder gemeldete Hund mit der Anmeldung eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach IPO-R in der höchsten Stufe der jeweiligen Sparte bei einem von der FCI oder IRO als international anerkanntem Leistungsrichter für Rettungshunde vorweisen. Diese Prüfung muss in jener Sparte abgelegt sein, in der der Hund für die WM gemeldet ist. Die erfolgreiche Prüfung muss mit mindestens 270 Punkten abgelegt worden sein und darf bei Meldeschluss nicht länger als 2 Jahre zurück liegen.
- 6.10. Für die NRO-Anmeldung ist das von der IRO dem Veranstalter zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden und von diesem an alle NROs 12 Wochen vor der WM zu senden. Das Anmeldeverfahren wird durch die IRO Geschäftsstelle abgewickelt.
- 6.11. Die namentliche Auflistung der Rettungshundeteams in der Anmeldung, muss durch die jeweiligen Organisationen bis spätestens acht Wochen vor der Weltmeisterschaft an die IRO Geschäftsstelle übermittelt werden.